



In diesem vielfältigen Freizeitgarten in der Stadt Basel brütet der potenziell gefährdete Gartenrotschwanz.

Naturnahe Grünflächen für einen attraktiven Siedlungsraum

Viele Einwohnergemeinden könnten noch deutlich mehr darauf hinwirken, dass auch im Siedlungsraum naturnahe und vielfältige Grünflächen entstehen. Eine einfache Gesamtplanung sowie überzeugende Musterbeispiele dürften hier allerdings mehr Wirkung entfalten als mahnende Hinweise auf ein Vollzugsdefizit.

Der Siedlungsraum ist auf den ersten Blick ein unwirtlicher Ort für Pflanzen und Tiere. Erstaunlich ist daher das Ergebnis aus dem Biodiversitätsmonitoring Schweiz, dass die Siedlung im Mittel reicher an Pflanzen-, Moos- und Schneckenarten ist als das Landwirtschaftsgebiet tiefer Lagen — wobei komplett versiegelte Flächen in dieser Betrachtung ausgeblendet sind. Das bedeutet: Gärten, Rabatten, Rasen, Randstreifen, Böschungen und Abstellplätze zeigen bereits heute eine gewisse Artenvielfalt. Würde wenigstens ein Teil dieser Flächen konsequent naturnah gestaltet und bewirtschaftet, wäre der Beitrag des Siedlungsraums an die «Ökologische Infrastruktur» noch grösser. Den Siedlungsraum ökologisch aufzuwerten ist deshalb eines der Ziele, die der Bund und diverse Kantone in den kommenden Jahren verfolgen möchten. Die Förderung von Natur und Artenvielfalt soll nicht allein der Land- und Forstwirtschaft obliegen. Auch die urbane Schweiz mit ihren weitläufigen Infrastrukturanlagen soll einen Teil dieser Verantwortung tragen. In diese Richtung weisen etwa der Aktionsplan Biodiversität des Bundesrats und auch mehrere kantonale Biodiversitätsstrategien oder Fachplanungen für eine Ökologische Infrastruktur. Allerdings sind die Voraussetzungen, ökologisch wertvolle Flächen zu schaffen und zu erhalten, im Siedlungsraum ganz andere als im Offenland oder im Wald. Oft fehlen fachliche Grundlagen wie ein Naturinventar, das die wertvollen Lebensräume und Artvorkommen aufzeigt. Aufgrund der regen Bautätigkeit sind die Lage und die Qualität von Grünflächen und Freiräumen besonders unbeständig. Folglich ist es im Baugebiet viel schwieriger, einen langfristigen Schutz von Naturwerten sicherzustellen. Die üblichen Schutzzonen und -gebiete funktionieren kaum oder sind nicht durchsetzbar. Bauen und Entwickeln sind ausdrücklich vorgesehen, haben bei einer Interessenabwägung hohes Gewicht und sind mit wirtschaftlichen Vorteilen verknüpft. →

→ Auslegeordnung der besten Optionen

Unter diesen Voraussetzungen braucht es für den Aufbau einer Ökologischen Infrastruktur (ÖI) im Siedlungsraum einen speziellen Ansatz. Sollen die Gemeinden tatsächlich als Akteure zugunsten der Natur wirken, müssen komplexe Konzepte wie die Fachplanung ÖI in konkrete Handlungsmöglichkeiten übersetzt werden, die auch im Siedlungsraum funktionieren. Es geht darum, in einer vereinfachten Planung für das Siedlungsgebiet einer Gemeinde aufzuzeigen, wo die beste Ausgangslage besteht, um Naturwerte zu schaffen und zu fördern. Und es wird geklärt, nach welchen Zielen die Grün- und Freiräume entwickelt werden sollen. Gemäss dieser Auslegeordnung kann die Gemeinde dann Gelegenheiten für hochwertige Grünflächen sowohl situativ im Rahmen von Bauvorhaben durchsetzen als auch in Eigenregie und mit Unterstützung Dritter langfristig realisieren — stets geleitet von einer Vision für eine Gemeinde mit attraktivem Wohn- und Arbeitsraum. Zusammen mit der Firma Quadra Mollis GmbH haben wir im Auftrag der Kantone Aargau, Bern und Zürich einen Vorschlag erarbeitet, wie die Kantone ihre Fachplanung ÖI auf den Siedlungsraum übertragen können. Die Gemeinden können diesen Faden nun aufgreifen und die Planung nach ihren Vorstellungen und Möglichkeiten vertiefen und in die Tat umsetzen (siehe Kasten).

Dem Waldrand vorgelagerte
Wiese im Mai



Aufgewerteter Waldrand
im Siedlungsraum in der
Gemeinde Aesch BL



Als Trockenstandort
begrüntes
Mischwasserbecken



Wo würden Sie lieber wohnen?
Varianten einer Umgebungsgestaltung
(kein H&W-Projekt)

Grünflächen konsequent aufgewertet

Eine Agglomerationsgemeinde, in der das Siedlungsgebiet für den Naturschutz eine bedeutende Rolle spielt, ist Aesch im Kanton Baselland. Zwar noch ohne eigene Fachplanung ÖI, dafür mit kommunalem Richtplan und einem detaillierten Naturinventar ausgerüstet, wurden in den letzten Jahren viele Gelegenheiten wahrgenommen, Naturwerte auch im Siedlungsraum zu verbessern. In einigen Fällen durften wir uns daran beteiligen. So haben wir Kompensationsmassnahmen für zwei verschiedene Bauvorhaben sowie ein eigenes Aufwertungsprojekt der Gemeinde so kombiniert, dass ein zusammenhängender Biotop-Komplex von rund 4,5 Hektaren aufgewertet werden konnte, der auch als Vernetzungsbahn funktioniert. Dazu verwendet wurden unbebaute Restflächen und bestehende Grünzonen innerhalb des Wohn- und Gewerbegebiets: zwei kleine Aufforstungen, eine Schafweide und eine verwachsene Böschung. Entstanden sind neue Trockenstandorte, Blumenwiesen, vielfältige Waldränder und kleine Lichtwaldflächen. Die ersten Teile davon wurden 2013 gestaltet und werden seither konsequent durch den Forstdienst im Auftrag der Gemeinde gepflegt und von einer Fachperson unsererseits begleitet. Durch diese kontinuierliche Pflege und dank der Verwendung von Saatgut von hochwertigen Spenderwiesen aus der Umgebung ist der Artenreichtum einiger Wiesen bemerkenswert. Passant:innen schätzen die schöne Umgebung und nutzen die angrenzenden Spazierwege und Sitzgelegenheiten rege.

Artförderung ohne Schutzgebiet

Der Siedlungsraum kann auch gefährdeten Arten Lebensraum bieten. Trockenheitsadaptierte Pflanzen wie die Bienenragwurz, Gebäudebewohner wie die Graue Langohrfledermaus oder typische Arten kleinräumiger Kulturlandschaften wie der Gartenrotschwanz finden in der Siedlung typischerweise einen passenden Lebensraum. Im Kanton Basel-Stadt erreicht der im Mittelland sonst nur noch spärlich vorhandene Gartenrotschwanz sogar rekordverdächtige Dichten. Die meisten Reviere befinden sich in Freizeitgärten oder in kleinflächigen Obstgärten. Den von uns im Auftrag der Stadtgärtnerei Basel erarbeitete Aktionsplan dürfen wir seit 2011 umsetzen. Mit einer Bestandeszunahme von bisher 20 % gelingt dies erfolgreich. Bisher wurden dezentral über 300 Massnahmen umgesetzt. Sie zielen darauf ab, artspezifische Bruthöhlen, Bäume als Sitzwarten, Insekten-Nahrung und Zugang zu den Beutetieren dank partiellem Schnitt der Wiesen bereitzustellen. Besonders spannend sind die Massnahmen in den Freizeitgärten, wo die Hobbygärtner:innen sensibilisiert werden und aktiv an den Fördermassnahmen teilnehmen. Zudem werden einzelne Parzellen gezielt als Lebensraum für den Gartenrotschwanz hergerichtet und bieten wichtige Refugien im Mosaik der Gärten. Der Aktionsplan erfordert ein konstantes Engagement. Nistkästen und Kleinstrukturen müssen erneuert und gepflegt werden, neue Kontakte geknüpft und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Die Massnahmen sind jedoch bereits etabliert, dezentral vielfach verankert und funktionieren somit auch unabhängig von langfristig gesicherten Schutzzonen.

Unterstützung für Gemeinden

Das Innovationsprojekt «Umsetzungsstrategien für die Ökologische Infrastruktur» zeigt auf, wie sich der Aufbau eines Netzes an naturnahen, ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsraum in den Planungen der Gemeinden verankern lässt. Der im Rahmen dieses Projekts verfasste Leitfaden ist stark anwendungsorientiert und richtet sich an kommunale Behörden von mittleren und kleinen Gemeinden. Verfügbar ab Juli 2025 unter www.öim.ch.



Antonia Ettwein

Neue Erkenntnisse zu einem anspruchsvollen Waldbewohner

Der Hintermann & Weber-Forschungspreis für Naturschutz 2024 wurde an Antonia Ettwein von der Universität Zürich verliehen. Die Preisträgerin hat mit ihrer Forschungsarbeit an der Schweizerischen Vogelwarte Sempach aufgezeigt, unter welchen Bedingungen auch bewirtschaftete Wälder dem seltenen Weissrückenspecht als Lebensraum dienen können.

Der Weissrückenspecht lebt vor allem in Wäldern Osteuropas und Asiens. Seine Vorkommen in den Alpen, den Pyrenäen, in Skandinavien und an anderen Stellen Europas sind vom übrigen Verbreitungsgebiet isoliert. In einigen dieser Gegenden hat der Weissrückenspecht in den vergangenen hundert Jahren massive Bestandeseinbussen erlitten und gilt deshalb in mehreren europäischen Ländern als gefährdete Art — so auch in der Schweiz. Bereits bekannt war, dass der Weissrückenspecht nur in naturbelassenen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Anteil an absterbenden und toten Bäumen brütet. Unklar war dagegen, ob sich auch bewirtschaftete Wälder unter bestimmten Voraussetzungen als Bruthabitat eignen könnten.

Dem Specht auf den Fersen

Um diese für Fördermassnahmen zentrale Frage zu beantworten, hat Antonia Ettwein im Verlauf von drei Jahren 62 Weissrückenspechte eingefangen, mit Sendern ausgestattet und wieder frei gelassen. Aktivität und Aufenthaltsorte der Spechte konnten dadurch detailliert erfasst werden. Als Untersuchungsgebiet für diese Studie dienten Wälder zwischen 600 und 1300 m im Grenzgebiet der Schweiz, Vorarlbergs und Liechtensteins. Die Wälder wurden in Untersuchungsflächen von zirka 30 Hektaren eingeteilt und ihre für den Specht mutmasslich bedeutenden Eigenschaften der Lebensraumqualität erfasst.

Totholz ist entscheidend

Aus den Positionsdaten der überwachten Spechte und den Eigenschaften der untersuchten Wälder liess sich Spannendes ableiten. Weissrückenspechte nutzen während der Paarungs- und Brutzeit Flächen zwischen 22 und 55 Hektaren Ausdehnung. Dies entspricht immerhin der mittleren Grösse eines Naturwaldreservats in der Schweiz (40 ha)¹. In dieser Zeit werden alte Laub- und Mischwälder mit sehr hohem Totholzvorrat bevorzugt, wie sie erst nach jahrzehntelang ausbleibender Nutzung entstehen. Ausserhalb der Brutzeit zeigten sich die Spechte aber deutlich flexibler. So dehnten sie ihren jährlichen Aktionsraum auf stattliche 125 bis 350 Hektaren aus und stellten keine erkennbaren Ansprüche mehr an den Waldtyp. Einzige Bedingung: die Wälder müssen ausreichend Totholz aufweisen, das zur Nahrungssuche hauptsächlich genutzt wird.

Rolle des Wirtschaftswaldes

Und genau hier spielen die Wirtschaftswälder eine wichtige Rolle. Während zur Brutzeit nur Wälder mit Nutzungsverzicht die geforderte Lebensraumqualität erreichen, können angren-



Weissrückenspecht auf Nahrungssuche



Totholz enthält viele Insektenlarven, die dem Weissrückenspecht als Nahrung dienen.

zende Wirtschaftswälder mit erhöhtem Angebot an Alt- und Totholz sicherstellen, dass die ganzjährigen Habitatansprüche des Weissrückenspechts insgesamt erfüllt sind. Ein hoher Anteil und ein geringer Fragmentierungsgrad altholzreicher Wälder innerhalb der angrenzenden 20 bis 64 km² erwiesen sich als entscheidend, ob eine Untersuchungsfläche vom Weissrückenspecht besetzt war oder nicht. Dieses wichtige Resultat der Studie zeigt eindrücklich, dass für die Förderung des Weissrückenspechts weitaus grössere Flächen notwendig sind, als es die Ausdehnung des saisonalen Aktionsraums einzelner Spechtindividuen vermuten lässt.

Aus den Ergebnissen lässt sich insgesamt schliessen, dass auch Wirtschaftswälder einen wertvollen Beitrag zum Erhalt des seltenen Weissrückenspechts leisten können, wenn sie ergänzend zum Bruthabitat viel Totholz und dicke, alte Bäume aufweisen. Das Konzept, Wirtschaftswälder verstärkt mit von der Nutzung ausgenommenen «Habitatbäumen» auszustatten, bietet dazu eine Möglichkeit und erhält durch die Arbeit der Preisträgerin Auftrieb. Von solchen und anderen Möglichkeiten, Wälder schonend zu bewirtschaften, wird nebst dem Weissrückenspecht die ganze Lebensgemeinschaft naturnaher Waldbestände profitieren, darunter diverse bedrohte Totholzkäfer, Flechten und Fledermäuse.

¹ IMPULS AG 2023, Waldreservate in der Schweiz: Bericht über den Stand der Umsetzung per 31.12.2022. Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU.

Woran wir sonst noch arbeiten

Auswertung Heuschrecken-Inventar Aargau

Zwischen den Jahren 2021 bis 2025 erfassen Freiwillige und professionelle Mitarbeitende im Aargau die Vorkommen der Heuschrecken. Ziel ist es, einen Überblick über die Verbreitung der Arten zu erhalten und Folgerungen für Fördermassnahmen abzuleiten. Wir sind mit der Analyse der Felddaten beauftragt und kombinieren sie dazu mit älteren Funddaten von Infofauna. Nebst dem Ist-Zustand lassen sich so auch Entwicklungstrends und der Gefährdungsstatus der Arten ermitteln (Abt. Landschaft und Gewässer, Kanton AG, Corinne Gröli).



Laubholz-Säbelschrecke

Sonderwaldreservat «Inselibächli»

Das Gebiet unterhalb des Inseli-Weiher in der Gemeinde Riedholz soll in ein Sonderwaldreservat überführt werden. Wir erarbeiten ein Konzept, wie das zukünftige Reservat gestaltet werden könnte. Gemäss historischen Karten von 1821 war das Gebiet einst eine Weiherlandschaft. Dementsprechend soll versucht werden, mit einer Art Dammstruktur das Inselibächli rückzustauen, um den Waldboden stärker zu vernässen. Dadurch sollen feuchte Waldstandorte wiederhergestellt werden (Bürgergemeinde Solothurn und Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Kanton Solothurn).



Zollkontrolle gebietsfremde Pflanzen

Die Freisetzungsverordnung besagt, dass invasive gebietsfremde Pflanzen nicht mehr verkauft werden dürfen. Die Bundesverwaltung beabsichtigt entsprechende Zollkontrollen, deren Planung wir unterstützen. Wir vergleichen die Risiken für die Umwelt, wenn gebietsfremde Pflanzen entweder als Samen, Schnittblumen oder lebende Pflanzen eingeführt werden. Zudem soll herausgeschält werden, welche Zeiträume, Orte und Verkehrsträger für die Einfuhr von Neophyten in die Schweiz am kritischsten sind (Bundesamt f. Umwelt BAFU, Sektion Biotechnologie).

Wildtierkorridore optimieren

Der Ausbau der Strasse beziehungsweise Hochwasserschutzmassnahmen an der Dünern dürften Folgen für die Wildtierkorridore SO-17 «Feldbrunnen St. Niklaus» und SO-08 «Oensingen» haben. Im ersten Fall könnte sich die Durchgängig-

keit für Wildtiere weiter verschlechtern. Im zweiten Fall bietet sich allenfalls eine Gelegenheit, den ungenügenden Zustand des Korridors zu verbessern. Wir klären ab, mit welchen Massnahmen sich die Funktionalität der beiden Korridore bestmöglich erreichen lässt (Amt für Wald, Jagd und Fischerei Solothurn, Svenja Crottogini).

Neue S-Bahn Haltestelle in Basel West

Die S-Bahn Haltestelle «Basel Neuallschwil» soll zwischen den Bahnhöfen Basel SBB und Basel St. Johann erstellt werden. In ihrem Umfeld befinden sich national bedeutende Halbtrockenrasen bzw. Objekte des Naturinventars Basel-Stadt. In der Variantenstudie und in der Phase Vorprojekt eruiieren wir diejenige Haltestelle, mit welcher die grösstmögliche Schonung der Naturobjekte erreicht werden kann. Zudem unterstützen wir die Stadt Basel und die SBB beim Sicherstellen eines angemessenen Ersatzes (SBB Infrastruktur, Salome Schindler).

Details und weitere Projekte unter:
www.hintermannweber.ch

Kurznachrichten

Altes Projekt «aufgewärmt»

Mit einer Dauer von 40 Jahren ist die «Erfolgskontrolle Latschgetweid» das älteste noch aktive Projekt unserer Firmengeschichte. Für diese besonders artenreiche Trockenwiese im Solothurner Jura prüfen wir seit 1984 im Rhythmus von fünf Jahren, ob die Schutzziele erreicht werden und ob es Anpassungen bei der Pflege des Gebiets braucht. Im letzten Jahr wurden erneut umfassende Erhebungen zu Vegetation, Tagfaltern und Heuschrecken durchgeführt. Fazit aus der langjährigen Überwachung: Die Halbtrockenrasenvegetation blieb grösstenteils erhalten. Bedingt durch eine starke Entwicklung von Gräsern und Gehölzen ist allerdings eine Tendenz zur Verbrachung auszumachen. Die Bestände der botanischen Seltenheiten, die das Gebiet so wertvoll machen, erwiesen sich bisher als stabil. Dies gilt beispielsweise für die Grünliche Waldhyazinthe und die Herbst-Wendelähre, beides Orchideenarten. Doch auch nach 40 Jahren gibt es Überraschendes, so 2024 der Erstnachweis der Europäischen Gottesanbeterin. Aufgrund der Klimaerwärmung besiedelt die Art zunehmend höhere Lagen. Neu auch die Latschgetweid auf 580 m.ü.M.



Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*)

Projekt «Uraltbäume» nimmt Fahrt auf

Das 40-jährige Bestehen unserer Firma haben wir zum Anlass genommen, ein Wunschprojekt anzustossen. Dabei soll es um uralte Bäume und Baumriesen gehen, vornehmlich um Eichen. Zwar gibt es keine Massnahmen, die heute das Entstehen 200-jähriger Eichen in ferner Zukunft garantieren können. Doch die Chancen dazu verbessern, das können wir. Unterstützt durch Revierförster Gerhard Walser sind wir in den drei Gemeinden Klein-

lützel, Roggenburg und Liesberg auf drei Projektperimeter gestossen, die eine gute Ausgangslage bieten. Einerseits sollen bestehende Uraltbäume identifiziert und kartiert werden. Andererseits und mit besonderem Aufwand möchten wir mögliche Nachfolgerbäume bezeichnen. Sie sollen quer durch alle Altersstadien ausgewählt und von umgebenden Lichtkonkurrenten befreit werden. Wo im lokalen Verbund der Uraltbäume grosse Lücken bestehen und Nachfolgerbäume fehlen, werden neue Bäume gepflanzt. Im Herbst 2024 haben die drei Bürgerkorporationen bzw. Bürgergemeinden mit Unterstützung von H&W einen entsprechenden Projektbeschrieb verfasst. Mit den Zusagen der Swisslos-Fonds der beiden Kantone Solothurn und Baselland plus der Stiftungen Walder-Bachmann und Spitzenflüeli stehen Stand heute ausreichend Mittel bereit, um erste Massnahmen noch in diesem Jahr zu realisieren.



Uraltbäume in Liesberg BL

In eigener Sache



Dürfen wir vorstellen? Sylvain Eichhorn

Mit etwa sechs Jahren erhielt ich mein erstes Vogelbuch und fortan stand nach der Schule das Studium der gefiederten Artengruppe auf dem Programm. Vorerst natürlich mit einem Fokus auf die grössten und buntesten Vertreter. Nach dem Eintritt in die ornithologische Jugendgruppe «Bebbi Babbler» wurde mein Weltbild aber rasch erweitert. Bald erkannte ich den Reiz der kleinen, grünbräunlichen, heimlichen Vogelarten, welche immer genau dann verschwinden, wenn das Sichtfeld im Feldstecher scharf wird. Umso wichtiger, sich die Rufe und Gesänge einzuprägen. Diese Kenntnis erlaubt es mir heute, bei Brutvogelkartierungen die meisten Individuen mit dem Gehör zu finden. An der Universität Basel habe ich 2023 ein Masterstudium in Biologie abgeschlossen und letztes Jahr bei H&W ein Praktikum absolviert. Diesen Frühling darf ich erneut für Projekte meiner neuen Arbeitgeberin frühmorgens ausrücken, um die Vogelwelt zu erfassen — diesmal in fester Anstellung.

Impressum | Die Mitteilungen der Hintermann & Weber AG erscheinen zweimal pro Jahr und sind auch im pdf-Format auf unserer Website unter «Publikationen» abrufbar. Gedruckt wird auf 100%-Recyclingpapier. Der Postversand wird durch die Eingliederungsstätte Baselland in Reinach vorbereitet.

Kontakt | Hintermann & Weber AG
Ökologische Beratung, Planung, Forschung
Austrasse 2a, 4153 Reinach BL
Telefon: 061 717 88 88
E-Mail: reinach@hintermannweber.ch
www.hintermannweber.ch

Adressänderungen | Bitte melden Sie uns Ihre Adressänderung. Besten Dank!